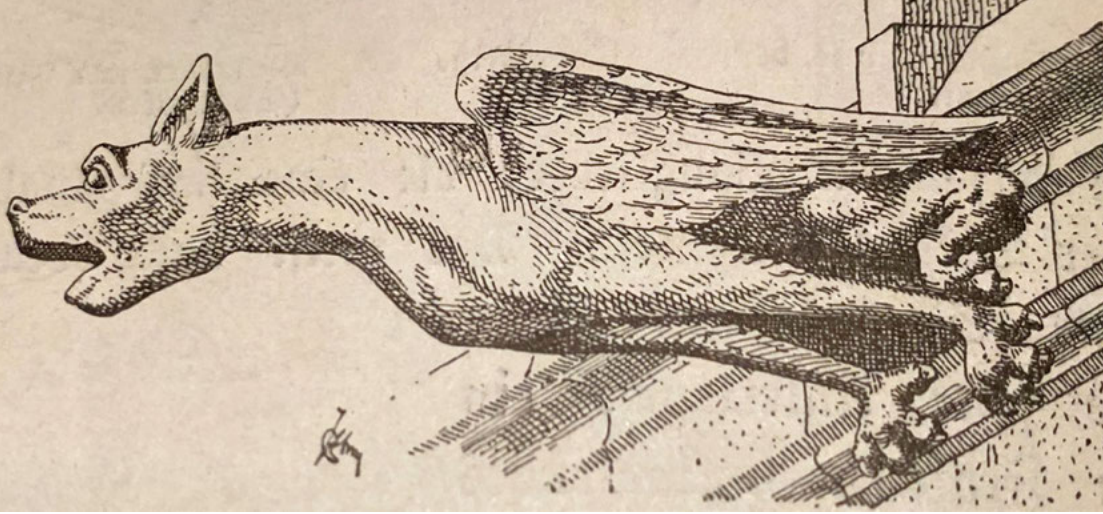




◀ Wasserspeier
(Quelle: Karl Otto Hartmann –
Stilkunde, Leipzig 1900)

der Herstellung von regulären Trottoirs fest. Wie auch noch heute, blieb der Straßenzustand über die Jahrhunderte immer wieder Gegenstand von politischen Diskussionen sowie Erhaltungs- bzw. Ersatzneubaumaßnahmen.

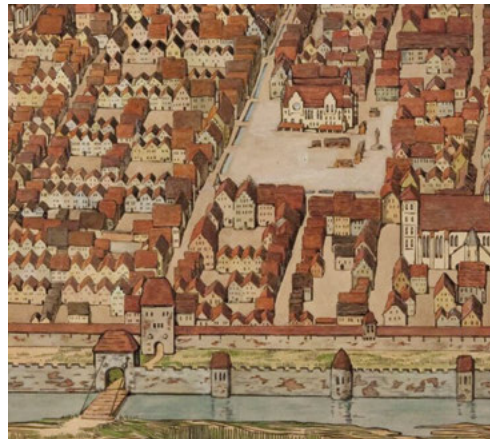
Traufgassen und Traufrecht

Etwa bis zum Ende der Barockzeit verfügten die Dresdner Häuser nicht über Dachrinnen. Die Ratsakten des Jahres 1474 beschreiben, dass „sehr viele kleine Häuser giebelständig zur Straße ausgerichtet standen und durch schmale Durchgänge, die zur Ableitung des Regenwassers dienen, getrennt waren“. Diese Traufgassen (von tropfen bzw. tröpfeln), die in Dresden auch „flutrynen“ oder – sächsisch – „trofen“ genannt wurden, verfügten über Bodenrinnen mit Längsgefälle. In anderen Regionen hießen sie Schmutzgässchen, enge Reihe, Zwische, Reule, Winkel oder Ehgraben. Straßenseitig waren sie mit unten offenen Brettertüren verschlossen.

Das „Traufrecht“ war von alters her Gegenstand von Bauvorschriften, deren Zweck es war, dass „kein Nachbar an des andern Traufe so nahe bauen darf, dass dadurch der Ablauf des Wassers gehindert werde, oder ein anderer Nachtheil dem Besitzer des Traufrechtes daraus erwachsen könnte.“ Dieser Rechtsanspruch auf einen freigelassenen Randstreifen um das Gebäude herum verhinderte zudem Grenzbebauungen. Das Traufrecht erstreckte sich vom Haus bis an das Kehlgerinne (Schnittgerinne) bzw. – bei Nichtvorhandensein eines solchen – anderthalb Ellen weit vom Haus weg.

Traufgassen dienten vermutlich auch als oberirdische Rinnen für Abwässer aller Art, die auf diese Weise auf die Straßen bzw. in die gepflasterten Abflussrinnen derselben liefen. Traufwasser wurde auch durch Nachbargrundstücke oder in Tümpel und Senken der Höfe und Gärten geleitet und sorgte für nachbarlichen Zwist. Das Dresdner Stadtbuch belegt einige juristische Auseinandersetzungen über entsprechende Nutzungsrechte. Als Beispiel sei die Schiedsvereinbarung zwischen Jacob Brewer und Stefan Slaynhuffen vom 5. Dezember 1481 angeführt. Gegenstand ist eine Abwasserrinne, „die zcwuschen irer beider hußer lyt, also das Jocoß Bruwer dieselbe rynne alleyne halden sal Stephan Slaynhuffner ane schaden“.

In den auf den großen Stadtbrand von 1491 folgenden Jahrzehnten wurde die mittelalterliche,



◀ Giebelständige Häuser im
frühneuzeitlichen Dresden,
im Zentrum der offene, Richtung
Residenzschloss führende
Kaitsbachkanal;
Auszug aus dem Stadtmodell von
1521 (Quelle: Wikipedia)

giebelständige Bebauung durch modernere Steinbauten ersetzt. Die Traufgassen wurden überbaut. Niederschlagswasser wurde nun durch Wasserspeier, wie sie z. B. auf den um 1750 entstandenen Canaletto-Gemälden zu sehen sind, von den Gebäuden weggeleitet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann man, Fallleitungen zu installieren, die zumindest teilweise über dem Trottoir endeten. Mit der Bauordnung von 1859 wurden die Hauseigentümer aufgefordert, in den Gehsteig „an der Ausmündung des Abfallrohres ein rundes zur Aufnahme des ausströmenden Wassers dienendes Becken“ mit einem sich daran anschließenden „Gerinne in zweckentsprechender Tiefe, Breite und resp. Länge einhauen zu lassen“ – die Geburtsstunde der Dachrinnensenktöpfe mit Anschluss an das flach gegründete Schleusensystem der Alten Kanalisation.

F. Männig
(Wird fortgesetzt)

▼ „Ratte in der Gosse“,
Gouache von Adolph von Menzel,
1863 (Quelle: Wikipedia)

